



Disziplin Dressur

Reglement für die Auszeichnung durch ein schweizerisches Dressurabzeichen

1. Präambel

Unter dem Namen "Dressurauszeichnung Elite" will der SVPS ein Abzeichen schaffen, das aussergewöhnliche Erfolge im Dressursport honoriert.

2. Kriterien für den Erhalt des Abzeichens

Um die "Dressurauszeichnung Elite" zu erlangen, muss der Reiter/die Reiterin mindestens 10 Mal in einem Grand Prix bis zum 31. Dezember 2018 ein Resultat von über 65 %, ab dem 01. Januar 2019 ein Resultat von über 68% erzielt haben (Kurz Grand Prix, Grand Prix Special und Kür zählen nicht), oder aber eine Einzelmedaille an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften erhalten haben.

Jede/r Reiter/-in kann diese Auszeichnung nur einmal im Leben erhalten.

Relevant für die Auszeichnung sind die Resultate, die ab dem 1. Januar 2002 erzielt wurden; der Reiter/die Reiterin muss im Besitz einer schweizerischen Lizenz sein und die Resultate werden seit Besitz dieser Lizenz (nach 1. Januar 2002) gezählt. Nicht unter diese zeitliche Begrenzung fällt der Erhalt einer Einzelmedaille.

Es werden die Resultate des Reiters/der Reiterin erfasst, d. h. ein Reiter kann sich mit verschiedenen Pferden qualifizieren.

Es gibt keine Zeitfrist, in der diese Resultate zu erzielen sind.

3. Veranstaltungen, die für die erforderlichen Resultate zählen

- Nationale Dressurprüfungen in der Schweiz und im Ausland
- CDI
- CDI-W
- CDIO
- Europameisterschaften
- Weltmeisterschaften
- Olympische Spiele

4. Art des Abzeichens und Verleihung

Die "Dressurauszeichnung Elite" besteht aus einem Diplom und einer Medaille. Dieses Abzeichen wird auf der linken Seite des Fracks auf Brusthöhe getragen. Das Abzeichen ist nur auf dem Frack zu tragen.

Die Auszeichnung wird dem Reiter/der Reiterin durch ein Mitglied des Leitungsteams Dressur anlässlich eines nationalen Concours in der Schweiz mit mindestens einer Prüfung auf Stufe Grand-Prix bzw. anlässlich der Schweizermeisterschaft Dressur verliehen.

5. Erfassung der Resultate

Die Erfassung der Resultate geschieht durch die Geschäftsstelle SVPS auf Basis der veröffentlichten Resultate und nach Weisung des Leitungsteams der Disziplin Dressur.



Reglement für die Auszeichnung durch ein schweizerisches Dressurabzeichen

6. Streitfälle

In Streitfällen gilt das Generalreglement des SVPS.

7. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt das bisherige von Januar 2006.

Genehmigt durch das Leitungsteam Dressur am 16. Juni 2018.